



Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege

Nationaler Aktionsplan Integration 2012

– Bericht der Freien
Wohlfahrtspflege



Januar 2012

Herausgeberin:

**Bundesarbeitsgemeinschaft der
Freien Wohlfahrtspflege e. V.**

Oranienburger Straße 13–14

10178 Berlin

Telefon: 030 / 240 89-0

www.bagfw.de

Redaktion:

BAGFW-Fachausschuss „Migration und Integration“

Konzeption und Gestaltung:

Bettina Neuhaus, BAGFW

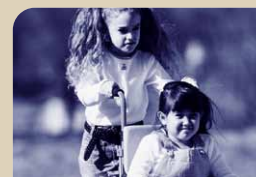
Rosendahl Berlin CCD

Fotos:

Holger Gross

Druck:

KönigsDruck, Berlin



Inhalt

Bericht der Freien Wohlfahrtspflege zum Nationalen Aktionsplan Integration 2012.....	4
Dialogforum 1: Frühkindliche Bildung.....	7
Dialogforum 2: Bildung, Ausbildung, Weiterbildung	9
Dialogforum 3: Arbeitsmarkt und Erwerbsleben	10
Dialogforum 5: Gesundheit und Pflege.....	12
Dialogforum 6: Integration vor Ort	14
Dialogforum 7: Sprache – Integrationskurse	16
Dialogforum 9: Bürgerschaftliches Engagement.....	17
Besondere Handlungsnotwendigkeiten 1: Diskriminierungsschutz und Rassismus	18
Besondere Handlungsnotwendigkeiten 2: Rechtliche Gleichstellung und erleichterte Einbürgerung	19
Besondere Handlungsnotwendigkeiten 3: Flüchtlinge und Menschen in der aufenthaltsrechtlichen Illegalität	20
Besondere Handlungsnotwendigkeiten 4: Menschen mit Behinderungen.....	21
Freie Wohlfahrtspflege – ihre Spitzenverbände	23



Bericht der Freien Wohlfahrtspflege zum Nationalen Aktionsplan Integration 2012

Anlass und Zweck des Berichts

Mit dem 2010 gestarteten Prozess des Nationalen Aktionsplanes Integration (NAP-I) hat die Bundesregierung das Thema Integration erneut auf die politische Agenda gesetzt. Mit ihrem Anspruch einer umfassenden planerischen Gestaltung der Einwanderungsgesellschaft erkennt die Bundesregierung den nach wie vor bestehenden grundlegenden Handlungsbedarf an.

Die Bundesregierung ist mit ihrer 2006 gestarteten Initiative (damals Nationaler Integrationsplan) angetreten, möglichst viele gesellschaftlich relevante Bereiche in die (Mit-)Verantwortung für die Ausgestaltung guter Bedingungen für Integration zu nehmen. Interkulturelle Öffnung als Zielsetzung gewann an Bedeutung. Durch diesen Diskurs hat eine überfällige politische Aufwertung von Migrantenorganisationen eingesetzt.

Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege haben sich bei der Erstellung des Aktionsplanes engagiert eingebracht. Während der ersten Jahreshälfte 2011 nahmen sie an sieben der elf Dialogforen teil, welche von der Bundesregierung zur Erarbeitung des Aktionsplanes eingerichtet worden waren. In 46 Maßnahmen beschrieben sie ihre Beiträge für eine von Vielfalt geprägte Gesellschaft, an der alle Menschen teilhaben und in der sie gleiche Chancen genießen.

Die vorliegende Veröffentlichung bündelt die Rückmeldungen zu dem Prozess und den Ergebnissen der Dialogforen. Sie wird zum Fünften Nationalen Integrationsgipfel am 31. Januar 2012 veröffentlicht. Dieser Bericht enthält Kommentierungen der sieben von der BAGFW begleiteten Dialogforen. Angehängt sind Darstellungen besonderer Handlungsnotwendigkeiten zu vier ausgewählten Themenfeldern, welche vom Nationalen Aktionsplan Integration ungerechtfertigterweise ausgeklammert geblieben sind.

Zum Prozess der Erstellung des Aktionsplanes

Die in den Dialogforen aufgestellten strategischen Ziele wurden mit den von den federführenden Ministerien benannten und eingeladenen zivilgesellschaftlichen Akteuren diskutiert, zum Teil auch kontrovers. Die Endberichte der Dialogforen enthalten tabellarisch angelegte Maßnahmenkataloge, die die operativen Ziele und Instrumente der Akteure für den jeweiligen Verantwortungsbereich darstellen. Das Einbringen von Vorschlägen zu gesetzlichem Veränderungsbedarf oder zu notwendigen Veränderungen bei den Maßnahmen der öffentlichen Hand war den Verbänden in den Dialogforen kaum möglich. Die Möglichkeiten der dialogischen Mitwirkung waren organisatorisch durch sehr enge Zeitpläne und damit verbunden überaus kurzfristige Einladungen und eine geringe Zahl von Sitzungen erschwert.

Folglich sind die Empfehlungen der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege zu Veränderungen der Rahmenbedingungen nicht Teil des Aktionsplanes geworden. Hierauf hatte die Freie Wohlfahrtspflege bereits beim Nationalen Integrationsplan von 2007 hingewiesen; manche grundsätzliche Anliegen werden daher in diesem Bericht erneut vorgebracht.

Die Verbände der BAGFW weisen deshalb erneut darauf hin, dass ein gelingender Integrationsprozess nicht nur geeignete Maßnahmen, sondern auch integrationsfördernde gesellschaftliche, sozial- und bildungspolitische und rechtliche Rahmenbedingungen erfordert.

Das Integrationsverständnis der Freien Wohlfahrtspflege

Die Erarbeitung des Nationalen Aktionsplanes wurde mit dem in der Koalitionsvereinbarung enthaltenen Anspruch begonnen, Integration verbindlicher zu gestalten. Hierfür wäre es hilfreich gewesen, den Begriff der Integration näher zu bestimmen. Die im Nationalen Integrationsplan im Themenfeld „Wissenschaft“ enthaltene Aussage: „Es bleibt die Aufgabe, eine operationale Arbeitsdefinition zu entwickeln, die über den engeren Forschungsbereich hinaus praktische Relevanz hat, d.h. auch in Politik, Öffentlichkeit und bei den Praktikern [...] verwendet werden kann“¹ wurde im Aktionsplan nicht bearbeitet.

Der Integrationsdiskurs ist aus Sicht der Verbände von einem noch ungeklärten Verständnis über die ausgeprägte Vielfalt in der Einwanderungsgesellschaft gekennzeichnet. Die in Deutschland lebenden 15 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund² weisen nicht nur aufgrund ihrer geografischen Wurzeln eine außerordentliche Vielfalt auf. Neben den in der Integrationsdebatte am häufigsten beachteten Menschen türkischer Abstammung gehören die (Spät-)Aussiedler und Angehörigen anderer EU-Staaten zu den größten Gruppen.³

Ähnlich wie in der ursprungsdeutschen Bevölkerung sind ihre Sozialstrukturen von starker Ungleichheit in Bildung, Einkommen und Milieuzugehörigkeit geprägt. Die Lebensbedingungen variieren außerdem erheblich aufgrund des Aufenthaltsstatus⁴ und der Staatsangehörigkeit. Millionen Menschen mit Migrationshintergrund sind aufgrund ihrer Bildung, Ausbildung und ihres Erwerbseinkommens erfolgreich und bedürfen keineswegs besonderer Integrationsmaßnahmen – diese Tatsache findet im Aktionsplan zu wenig Berücksichtigung. Es wäre wünschenswert, wenn der Nationale Integrationsplan mehr praktische Instrumente anbieten würde, die eine Differenzierung des Integrationsdiskurses und der öffentlichen Maßnahmen nach Zielgruppen und Sozialstruktur fördern und damit auch eine größere Gelassenheit der Debatte erlauben würden.

Die Wohlfahrtsverbände begreifen Integration als gesamtgesellschaftliche Aufgabe mit einer besonderen Verantwortung aller öffentlichen Einrichtungen. Ein wichtiges Ergebnis der Dialogforen ist, dass die interkulturelle Öffnung der Gesellschaft und aller öffentlichen und privaten Einrichtungen, insbesondere der Bildung und der Daseinsvorsorge, als eine alle Themenfelder übergreifende Daueraufgabe beschrieben wird.

Ziel einer umfassenden und nachhaltigen Integrationspolitik muss es sein, Menschen mit Migrationshintergrund eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. „Umfassend“ heißt, dass alle Bereiche gesellschaftlicher Integration – also Arbeitsmarkt, Bildung, Kultur, soziale, religiöse, rechtliche und politische Integration – einzeln und in ihrer Wechselwirkung bedacht und gefördert werden können. Menschen mit Migrationshintergrund sind statistisch gesehen erhöhten Risiken der Arbeitslosigkeit, der Abhängigkeit von Leistungen nach SGB II, schlechteren Bildungsabschlüssen, geringerer Ausbildungsquote, Verschuldung, geringerem Wohnraum usw. ausgesetzt. Gleichberechtigte Teilhabe erfordert deshalb mehr Chancengerechtigkeit, Zugangsgerechtigkeit, Leistungs- und Verteilungsgerechtigkeit.

In einer demokratischen Gesellschaft können in der Integrationsdebatte oft angeschnittene Themen – wie zum Beispiel des islamischen Alltags: das Schächten, das Tragen eines Kopftuches, das Bauen einer Moschee oder die Befreiung vom Schwimmunterricht – nur durch zivilgesellschaftliche Aushandlungsprozesse gelöst werden, an denen Eingewanderte „auf Augenhöhe“ mitwirken, und nicht durch Druck zur Assimilation.

Integrationsprozesse müssen alle hier lebenden Menschen erfassen – Eingewanderte und Einheimische. Voraussetzung dafür ist u. a., dass Eingewanderte gleichberechtigten Zugang zu Institutionen und zu öffentlichen und privaten Dienstleistungen erhalten und an der Konzeption integrationspolitischer Maßnahmen beteiligt werden.⁴

¹ Nationaler Integrationsplan, 2007, Seite 196

² Als Menschen mit Migrationshintergrund gelten sowohl Menschen, die selber nach Deutschland eingewandert sind als auch deren Kinder, sowie alle in Deutschland lebenden Ausländer. Als Migrantinnen und Migranten werden im Folgenden nur Menschen mit eigener Migrationserfahrung bezeichnet.

³ Statistisches Bundesamt, Fachserie 1 Reihe 2.2, Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2010, 64

⁴ So auch die Gemeinsamen Grundprinzipien für die Politik der Integration von Einwanderern in der Europäischen Union, Europäischer Rat, 19. November 2004

Anforderungen an den Nationalen Aktionsplan

Aus diesem Integrationsverständnis leiten sich folgende wesentliche Anforderungen ab, die der Nationale Aktionsplan Integration nicht oder nicht ausreichend erfüllt.

Erstens: Integration muss mit Gleichberechtigung und Freiheit von Diskriminierung verbunden sein.

Der Aktionsplan sagt nicht genug über die notwendige Förderung der Integrationsbereitschaft Einheimischer. Den in allen gesellschaftlichen Milieus auftretenden Vorurteilsstrukturen und daraus resultierender rassistischer Diskriminierung ist wirksam entgegen zu treten.

- ▶ Einzelheiten dazu finden sich im Abschnitt „Besondere Handlungsnotwendigkeiten 1: Freiheit von Diskriminierung“.

Zweitens: Die Gestaltung der Einwanderungsgesellschaft bedarf Änderungen der Gesetzgebung in den Bereichen Aufenthaltssicherheit und Einbürgerungserleichterung.

Obwohl sich allmählich die Einsicht durchsetzt, dass die Bundesrepublik ein Einwanderungsland ist, wird Einwanderung weithin immer noch abwehrend verhandelt. Das Zuwanderungsgesetz ist dementsprechend ein „Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung“. Um die Herausforderungen der Zukunft zu bewältigen, bedarf es klarer politischer Konzepte, auch um der wirtschaftlichen Notwendigkeit einer erhöhten Zuwanderung nach Deutschland und Europa angemessen entsprechen zu können. Dazu gehören auch die rechtliche Gleichstellung von Zuwanderern sowie Möglichkeiten einer erleichterten Einbürgerung.

- ▶ Einzelheiten dazu finden sich im Abschnitt „Besondere Handlungsnotwendigkeiten 2: Rechtliche Gleichstellung und erleichterte Einbürgerung“.

Drittens: Den Menschen, die zwar aus verschiedenen Gründen ohne einen gesicherten Aufenthaltstitel in Deutschland leben, aber voraussichtlich dauerhaft bleiben werden, müssen frühzeitige Integrationsperspektiven geboten werden. Daneben müssen gegenwärtig und zukünftig europa- und menschenrechtliche Verpflichtungen gegenüber Flüchtlingen gewährleistet werden.

- ▶ Einzelheiten dazu finden sich im Abschnitt „Besondere Handlungsnotwendigkeiten 3: Flüchtlinge und Menschen in der aufenthaltsrechtlichen Illegalität“.

Viertens: Auf Anregung der Freien Wohlfahrtspflege wurden Themen wie Gesundheit und Pflege (Dialogforum 5) in den Aktionsplan einbezogen. Dagegen fehlt unverändert das Themenfeld „Menschen mit Behinderung“.

- ▶ Einzelheiten dazu finden sich im Abschnitt „Besondere Handlungsnotwendigkeiten 4: Menschen mit Behinderung in der Einwanderungsgesellschaft“.

Beiträge aus der Freien Wohlfahrtspflege

Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege werden die interkulturelle Öffnung ihrer Dienste und Einrichtungen vorantreiben. Sie werden in ihren Migrationsdiensten, Integrationsangeboten, Projekten und übergreifenden Maßnahmen darauf hinwirken, das Zusammenleben in einer vielfältigen Gesellschaft zu gestalten. Sie unterstützen Menschen mit Migrationshintergrund dabei, ihre Rechte zu verwirklichen. Sie setzen sich dafür ein, dass ihren spezifischen Bedürfnissen Rechnung getragen wird und ihre Potentiale und Ressourcen zur Geltung kommen können. Politisch drängen die Verbände darauf, noch bestehende Barrieren im Zugang zu Kinder- und Jugendhilfe, Familienhilfe, Bildung, Arbeitsmarkt, Gesundheit und Altenhilfe zu beseitigen sowie rassistischen und demokratiefeindlichen Ausprägungen in Gesellschaft und Politik entgegen zu wirken.

In den Maßnahmen, die die Spitzenverbände im Rahmen des Nationalen Aktionsplanes Integration vorantreiben, konzentrieren sie sich auf Aktivitäten zur interkulturellen Öffnung.

Die Verbände werden sich weiterhin für die Durchsetzung weitgehender Rechtsgleichheit von Menschen mit Migrationshintergrund einsetzen. Dazu gehört auch, bestehende Hürden beim Einbürgerungsverfahren weiter abzusenken. Einbürgerung sollte nicht nur Abschluss erfolgreicher rechtlicher Integration sein, sondern kann auch zu einer stärkeren Identifizierung mit Deutschland führen und die Bereitschaft zur aktiven Teilhabe an der Gesellschaft fördern.

Für die zukünftige Gestaltung der Integrationspolitik in Deutschland werden die Verbände sich dafür stark machen, menschenrechtliche und humanitäre Anforderungen und Deutschlands internationale Verantwortung besonders zu berücksichtigen.

Die 46 Maßnahmen, die die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege im Rahmen der Dialogforen des Nationalen Aktionsplanes Integration bis zum 30. Juni 2011 vereinbart haben, sind auf der Webseite der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege www.bagfw.de veröffentlicht.



Dialogforum 1: Frühkindliche Bildung

Der Besuch einer Kindertageseinrichtung gehört anerkanntermaßen zum wünschenswerten Bildungsweg für jedes Kind im Vorschulalter. Angesichts der Tatsache, dass in Deutschland rund jedes dritte Kind unter sechs Jahren über einen Migrationshintergrund verfügt, gewinnt die Frage einer inklusiv angelegten frühkindlichen Bildung an Bedeutung. Vor diesem Hintergrund ist der Ausbau des Betreuungsangebots für Kinder unter drei Jahren zum Recht als bildungs-, sozial- und familienpolitischer Erfolg zu werten. Das gilt insbesondere für die Durchsetzung des Rechtsanspruchs ab August 2013 auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr. Von dieser politischen Zielsetzung darf nicht abgewichen werden. Die BAGFW wird an dem Ausbau des Betreuungsangebotes aktiv mitwirken (Ziel I.1.).

Unter dem Dach der in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Verbände finden sich gegenwärtig rund 26.000 Träger von Kindertageseinrichtungen. In diesen Einrichtungen werden ca. 1,3 Millionen Kinder betreut.⁵ Im Rahmen des geplanten Ausbaus der Betreuungsangebote kann von einem Anstieg dieser Zahlen ausgegangen werden. Allerdings zeigt sich schon jetzt, dass vielerorts ein Mangel an Fachkräften zu verzeichnen ist. Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege haben sich mit diesem Thema bereits frühzeitig intensiv auseinandergesetzt. Zudem wurde Ende 2011 gemeinsam mit dem Runden Tisch der Gewerkschaften und Berufsverbände eine Fachkräftekampagne durchgeführt. Dabei sollten auch junge Menschen in der Berufsorientierungsphase, Berufsrückkehrende und Quereinsteigende mit Migrationshintergrund angesprochen

und gewonnen werden (Ziel I.2.). Die Freie Wohlfahrtspflege kennt die Verantwortung, die den Trägern in ihrer Arbeitgeberfunktion zukommt.

Fest steht jedoch, dass es in Deutschland bisher kaum gelungen ist, Menschen mit Migrationshintergrund oder mit Migrationserfahrungen für den Beruf der pädagogischen Fachkraft in Kindertageseinrichtungen zu gewinnen. Hier ist unter anderem die Bundesagentur für Arbeit aufgefordert, über ihre Berufsinformationszentren um junge Menschen mit Migrationshintergrund für eine pädagogische Fachschulausbildung zu werben.

Der inklusive Ansatz, der alle Kinder mitnimmt, gehört zum festen Bestandteil der pädagogischen Arbeit der Kindertagesbetreuung. Von einer gelungenen Integration kann dann gesprochen werden, wenn für jedes Kind Teilhabe und Chancengerechtigkeit erreicht werden kann. Voraussetzung hierfür ist, dass die pädagogischen Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen über entsprechende interkulturelle Kompetenzen verfügen. Dazu gehört die Fähigkeit, mit Menschen anderer Kulturen respektvoll, vorurteilsbewusst, feinfühlig und damit erfolgreich umzugehen. Ziel der BAGFW ist es, die interkulturelle Öffnung der Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft auf personeller, organisatorischer und konzeptioneller Ebene voranzutreiben und hierfür auf eine Überprüfung und Weiterentwicklung der verbands- und trägerspezifischen Qualitätssicherungskonzepte zu setzen (Ziel II.1).

⁵ Vgl. Statistisches Bundesamt, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe 2010, Seite 12

Zur Unterstützung der pädagogischen Arbeit sollen entsprechende Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für die pädagogischen Fachkräfte angeboten und durchgeführt werden (Ziel II.2).

Ein wichtiges Handlungsfeld ist und bleibt die Schaffung einer anregungsreichen sprachlichen Umgebung, in der die Kinder sich die Umgebungssprache lernend aneignen können. Dieser Prozess kann aber nur erfolgreich verlaufen, wenn Kinder möglichst früh und spielerisch an die deutsche Sprache herangeführt werden. Vor diesem Hintergrund findet die Initiative des BMFSFJ „Offensive Frühe Chancen – Schwerpunktkitas Sprache“ die Unterstützung der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege. Sie werden sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten an der Evaluation des Projektes beteiligen und bei ihren Trägern für eine breite Teilnahme werben (Ziel II.3). Kritisch bleibt jedoch zu beobachten, ob und in welcher Form dieser Ansatz der Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen über den Förderungszeitraum hinaus verankert werden kann.

Aus den „Pisa-Siegerländern“ wissen wir um die Bedeutung der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern im Elementarbereich. Über eine partnerschaftliche Zusammenarbeit, die von gegenseitigem Respekt und gegenseitiger Wertschätzung getragen wird, kann eine Stärkung der Erziehungs- und Förderkompetenzen von Eltern mit Migrationshintergrund erreicht werden. Eine Möglichkeit hierzu sehen die Spitzenverbände u. a. in der Beteiligung am Programm „Lesestart“ des BMBF. Hier soll insbesondere auf die Gewinnung von Lesepaten für Kindertageseinrichtungen gesetzt werden (Ziel III.1). Die Förderung von Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit den Eltern ist eines der konsensualen Qualitätsziele der Bildungsprogramme, -empfehlungen oder -pläne der Länder. Die Spitzenverbände werden verstärkt darauf hinwirken, dass dieses Qualitätsziel umgesetzt wird und Eingang in den Konzeptionen der Kindertageseinrichtungen findet (Ziel III.3).

Mit Blick auf die pädagogische Arbeit und die erforderlichen Ressourcen ist es von Bedeutung, welche Betreuungsquoten bei Kindern mit Migrationshintergrund erreicht werden können. Danach konnte in Ostdeutschland bei Kindern unter drei Jahren mit 16,3 Prozent eine höhere Betreuungsquote erreicht werden als in Westdeutschland mit nur 9,0 Prozent. Werden allerdings die Kinder unter sechs Jahren insgesamt betrachtet, kehrt sich das Bild um. In Westdeutschland wird mit 46,6 Prozent eine deutlich höhere Quote erreicht als in Ostdeutschland mit nur 38,9 Prozent. Verglichen mit der Betreuungsquote zwischen Kindern mit und ohne Migrationshintergrund zeigt sich dann noch einmal deutlich, dass in Gesamtdeutschland mit 61,1 zu 46,7 Prozent deutlich mehr Kinder ohne als mit Migrationshintergrund eine Kindertageseinrichtung besuchen.⁶

Aber nicht nur die Betreuungsquote ist bei Kindern mit Migrationshintergrund niedriger, sondern auch der Betreuungsumfang (siehe BSt-Länderreport) sowie die Gesamtbesuchsdauer einer Kindertageseinrichtung. Hinzu kommt, dass ein Großteil der Kinder nichtdeutscher Familiensprache in Einrichtungen gefördert wird, in denen der Anteil dieser Kinder schon proportional hoch ist. In Berlin sind das beispielsweise 56,6 Prozent aller Kinder nichtdeutscher Familiensprache, die in Kindertageseinrichtungen gefördert werden, in denen der Anteil der Kinder nichtdeutscher Familiensprache schon über 50 Prozent liegt.⁷

Aufgrund dieser Datenlage sieht es die Freie Wohlfahrtspflege als eine ihrer zentralen Verpflichtungen an, bei Eltern mit Migrationshintergrund für die frühe Inanspruchnahme einer Betreuungseinrichtung zu werben. Hierfür werden sich die Spitzenverbände im Rahmen einer Fachtagung über eine entsprechende nachhaltige Strategie zur Stärkung der Nachfrage verständigen (Ziel III.2). Allerdings ist zu beachten, dass sich Eltern vor allem über die Qualität des Angebotes gewinnen lassen. Diese lässt sich für Eltern unter anderem auch über die Fachkraft-Kind-Relation darstellen. Mit anderen Worten: es wird den Eltern in der Regel unmittelbar deutlich, ob eine Einrichtung gerade für die Betreuung der Jüngsten über ausreichendes und gut qualifiziertes Fachpersonal verfügt. Bund, Länder, Kommunen und freie Träger sind gemeinsam gefordert, ihren Beitrag für eine Verbesserung der Qualität, insbesondere der Fachkraft-Kind-Relation zu leisten.

⁶ Vgl. Statistisches Bundesamt, Wirtschaft und Statistik 2 / 2010, alle Angaben beziehen sich auf den Erhebungszeitraum 2009

⁷ Vgl. KMK „Bildung in Deutschland 2010 – Tabelle C2-8A

Dialogforum 2: Bildung, Ausbildung, Weiterbildung

Betrachtet man die Entwicklung der Bildungsbeteiligung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, so ergibt sich ein zwiespältiges Bild: einerseits sind Fortschritte bei der Bildungsbeteiligung festzustellen (z. B. weniger Schulabgänger ohne Schulabschluss, mehr Schulabgänger mit Abschluss Sekundarstufe II). Andererseits ist die Kluft zwischen den Schülerinnen und Schülern mit bzw. ohne Migrationshintergrund bei gleichzeitig großer Heterogenität dieser Gruppen insgesamt groß geblieben. Das liegt vor allem daran, dass der Erfolg im Bildungssystem maßgeblich durch die soziale Situation der Kinder und Jugendlichen bestimmt.

Politische Empfehlungen

Eine Bildungspolitik, die diese Defizite beheben will, kann daher nur erfolgreich sein, wenn sie mit Reformen in anderen Politikfeldern kombiniert wird. Notwendig sind eine konsequente Armutsbekämpfung und eine Arbeitsmarkt- bzw. Beschäftigungspolitik, die den von Arbeitslosigkeit und Armut betroffenen Familien Perspektiven bietet. Zu beiden Bereichen haben die Spitzenverbände zahlreiche Vorschläge erarbeitet.

Korrigiert werden müssen zudem ausgrenzende gesetzliche Regelungen wie das Asylbewerberleistungsgesetz, das aufgrund des geringen Leistungsniveaus den Betroffenen kaum Chancen auf eine erfolgreiche Partizipation im Bildungsbereich ermöglicht.

Die Erfahrungen mit den Bildungsgutscheinen machen deutlich, dass diese aufgrund der hohen bürokratischen Hürden von vielen Unterstützungsbedürftigen bisher nicht in Anspruch genommen werden. Auch hier besteht Korrekturbedarf.

Die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund werden auch maßgeblich durch ihren ausländerrechtlichen Status' beeinflusst. Kindern ohne regulären Aufenthaltstitel, Asylsuchenden oder Jugendlichen mit Duldung wird nach wie vor die umfassende Inanspruchnahme der Bildungsangebote erschwert oder unmöglich gemacht. Kindern und Jugendlichen dürfen Zukunftschancen aufgrund ihres rechtlichen Status' aber nicht verbaut werden. Sie müssen frühzeitig gefördert werden und vollständigen Zugang zum Bildungssystem erhalten.

Damit das in der Qualifizierungsinitiative Deutschlands formulierte Ziel, den durchschnittlichen Leistungsstand von Jugendlichen mit Migrationshintergrund auf den Gesamtdurchschnitt aller Schülerinnen und Schüler anzuheben, in absehbarer Zeit erreicht werden kann, sind weitere strukturelle Veränderungen im Bildungssystem notwendig.

So muss in weit stärkerem Maße als bisher die auch einwanderungsbedingte zunehmende kulturelle Vielfalt als Chance gesehen und wertgeschätzt werden. Die weitere interkulturelle Öffnung der Institutionen des Bildungssystems und eine durchgängige sprachliche Bildung sind hier zentrale Maßnahmen. Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, die in zahlreichen Handlungsfeldern der Bildungsarbeit engagiert sind (frühkindliche Bildung, Schulsozialarbeit, Kinder- und Jugendhilfe, Unterstützung beim Übergang Schule-Beruf), haben sich verpflichtet, in ihren Einrichtungen die Interkulturelle Öffnung durch Organisationsentwicklung, Weiterbildung etc. voranzutreiben.

Ein Aspekt ist dabei die Einbeziehung von mehr pädagogischem Personal mit Migrationshintergrund. Während bei den Kindern bis zu sechs Jahren der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund bei 33 Prozent liegt, beträgt der Anteil der Lehrer mit Migrationshintergrund gerade einmal 1,9 Prozent.

Wichtig ist, dass die Bildungseinrichtungen im jeweiligen Sozialraum gut vernetzt sind und mit außerschulischen Akteuren kooperieren. Grundlegende Bildungsprozesse finden nicht in den Bildungsinstitutionen, sondern an anderen Bildungsorten statt, insbesondere in der Familie. Daher ist die Zusammenarbeit mit den Eltern weiter zu stärken. Die Spitzenverbände haben zugesagt, das ehrenamtliche Engagement in der Elternarbeit weiter zu stärken und bei der Elternarbeit verstärkt mit Migrantenorganisationen zu kooperieren. Generell sollten die Migrantenorganisationen mit ihren spezifischen Ressourcen stärker in die Bildungsarbeit vor Ort einbezogen werden.

Von zentraler Bedeutung für den Bildungserfolg sind die jeweiligen Übergänge im Bildungssystem, und ein verbessertes Übergangsmanagement beim Übergang von der Schule in Ausbildung oder Beruf.

Wenn auch der Anteil der Bildungsausgaben am Bruttoinlandsprodukt in den letzten Jahren gestiegen ist, so ist dennoch festzustellen, dass in vielen Bereichen noch keine ausreichenden finanziellen Ressourcen für eine nachhaltige, erfolgreiche Bildungsarbeit zur Verfügung stehen. Die Erhöhung der Bildungsetats ist daher zukünftig eine notwendige Rahmenbedingung für eine Bildungspolitik, die tatsächlich Chancengleichheit verwirklichen will.



Dialogforum 3: Arbeitsmarkt und Erwerbsleben

Der Zugang zum Erwerbsleben ist ein wesentlicher Schlüssel für die Teilhabe an allen anderen Lebensbereichen. Gesellschaftliche Integration ist ohne berufliche Integration nur schwer realisierbar. Umso schwerer wiegt, dass Menschen mit Migrationshintergrund statistisch gesehen stärker von Arbeitslosigkeit betroffen sind als die Gesamtbevölkerung und öfter in Branchen mit niedrigem Einkommen und geringem Aufstiegspotential anzutreffen sind.

Die Gründe dafür sind vielfältig: So gibt es Ausbildungs- und Sprachdefizite insbesondere bei Angehörigen der so genannten ersten Generation, die als Niedrigqualifizierte angeworben wurden. Ihre Qualifikationen entsprachen damals den Anforderungen der Wirtschaft; eine Möglichkeit der beruflichen Weiterqualifizierung hatten die Angeworbenen nicht. Der Wandel von der Industrie- zur Dienstleistungsgesellschaft hinterließ für viele dieser Eingewanderten Benachteiligungen. Infolge von Versäumnissen u. a. des Bildungssystems setzen sich die Qualifikationsdefizite teilweise in den folgenden Generationen fort. Es gibt aber auch strukturelle Defizite und Vorurteile bzw. Diskriminierungen, die den Zugang zum Arbeitsmarkt für viele Menschen mit Migrationshintergrund erschweren. Um die Eingliederung von Menschen mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt zu verbessern, genügen singuläre Maßnahmen folglich nicht. Es bedarf vielmehr eines breiten Ansatzes, der nicht nur die individuelle Förderung und den Abbau von Defiziten auf Seiten erwerbsfähiger Menschen mit Migrationshintergrund in den Blick nimmt, sondern auch die rechtlichen und fachpolitischen Rahmenbedingungen. Das Augenmerk muss sehr viel stärker als bisher auf dem Abbau von Vorurteilen und Diskriminierung liegen.

Politische Empfehlungen

Im Rahmen des Dialogforums 3 wurden gegen das Bestreben der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege rechtliche Rahmenbedingungen und der Abbau von Vorurteilen und Diskriminierung kaum behandelt. Hier besteht trotz der Bemühungen um Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Migrationshintergrund im Rahmen des Nationalen Aktionsplanes und in anderen Kontexten noch großer Nachholbedarf.

Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege halten die Herstellung von Chancengleichheit für ein wesentliches Ziel. Dazu gehört insbesondere die Chance auf Bildung und Ausbildung, aber auch die Chance, die vorhandenen Schul- und Berufsabschlüsse adäquat nutzen zu können. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen diskriminierende Strukturen und ausländerrechtliche Hürden abgebaut und die Bereitschaft von Arbeitgebern, Menschen mit Migrationshintergrund auszubilden und/oder zu beschäftigen, erhöht werden.

Zur Verwirklichung des strategischen Zieles, die „Beschäftigungs- und Erwerbschancen sowie Qualifizierung zu erhöhen“, engagiert sich die Freie Wohlfahrtspflege mit ihren vielen arbeitsmarktbezogenen Einrichtungen, Projekten und Maßnahmen als Dienstleistungserbringer. Ihre Arbeit ist hier stark von den Rahmenbedingungen abhängig, die insbesondere für Ausländerinnen und Ausländer viele Einschränkungen in der Förderung bedingen. Zur Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen haben die Spitzenverbände anlässlich des

Dialogforums 3 Empfehlungen vorgelegt.⁸ Darin wird hervorgehoben, dass auf Ausländerinnen und Ausländer bzw. Menschen mit Migrationshintergrund zugeschnittene Arbeitsmarktinstrumente nicht in hinreichendem Maß zur Verfügung stehen und einige Gruppen von Ausländerinnen und Ausländern aus rechtlichen Gründen nicht von vorhandenen Instrumenten profitieren. Es wird u. a. empfohlen:

Die Förderinstrumente des Zweiten und Dritten Sozialgesetzbuches müssen so flexibilisiert werden, dass auf die Besonderheiten bei niedrig qualifizierten Menschen mit Migrationshintergrund reagiert werden kann.

Im Rahmen der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse sind für Betroffene Rechtsansprüche auf geeignete Fördermaßnahmen zur Nachqualifizierung zu schaffen.

Berufs- und ausbildungsbegleitende Möglichkeiten zur Sprachförderung müssen bedarfsdeckend zur Verfügung stehen und als Regelleistungen im SGB II und III verankert werden.

Ausländerrechtliche Beschränkungen beim Zugang zu arbeitsmarktpolitischen Fördermaßnahmen, insbesondere für Ausländerinnen und Ausländer mit einem humanitären Status, Geduldete und Asylsuchende, sind aufzuheben.

Die interkulturelle und migrationsspezifische Qualifizierung des Beratungspersonals sicherzustellen, ist ein weiteres strategisches Ziel, das die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege unterstützen. Sofern es sich um eigene Beschäftigte handelt, arbeiten die Verbände bereits daran. Sie haben sich für die Zukunft zu entsprechender Weiterbildung selbstverpflichtet.

Zur Verwirklichung des strategischen Zieles „Ermittlung und Erschließung des inländischen Erwerbspersonenpotentials“ weist die Freie Wohlfahrtspflege darauf hin, dass dazu die Hindernisse, die Ausländerinnen und Ausländer auf Grund ihres Status' vom Arbeitsmarkt fern halten, beseitigt werden müssen. Das gilt insbesondere für solche mit einem humanitären Status, Geduldete und Asylsuchende, denen durch Arbeitsverbote, nachrangigem Arbeitsmarktzugang oder Residenzpflicht aus migrationspolitischen Gründen der Zugang zum Arbeitsmarkt erschwert oder unmöglich gemacht wird und deren Potentiale derzeit noch viel zu oft brachliegen.

Maßnahmen der Freien Wohlfahrtspflege

Zu den Rahmenbedingungen, die die Freie Wohlfahrtspflege beeinflussen kann, gehören der Abbau von Zugangshürden und die Kompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einrichtungen und Diensten vor Ort. Zu diesem Zweck haben die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege mit ihren Diensten und Einrichtungen Prozesse zur interkulturellen Öffnung angestoßen. In diesem Rahmen werden auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter interkulturell geschult.

Als Arbeitgeber nehmen die Verbände ihre Verantwortung wahr, indem sie ihre Personalrekrutierung und -entwicklung der gewachsenen Diversität anpassen. Dazu gehören Sensibilisierung, Schulung und Fortbildung, aber auch das Erproben neuer Wege.

Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege haben sich auf folgende Maßnahmen verständigt, um die betriebliche Integration von Personen mit Migrationshintergrund zu verbessern:

1. Damit die Strategien für Personalrekrutierung geeignet sind, zur betrieblichen Integration von Menschen mit Migrationshintergrund beizutragen, empfehlen die Spitzenverbände ihren Untergliederungen und Mitgliedern die Überprüfung der Einstellungspraxis bis Ende 2013. Außerdem wird bis Ende 2013 die Wirksamkeit anonymen Bewerbungen exemplarisch erprobt.
2. Um durch Personalrekrutierung und -entwicklung sowie durch die Mitarbeiterführung die betriebliche Integration von Personen mit Migrationshintergrund voranzubringen, wird laufend die interkulturelle Kompetenz der betrieblichen Entscheidungsträger gefördert. Angebote für Verantwortungs- und Entscheidungsträger zur Erweiterung der interkulturellen Kompetenz werden zu festen Bestandteilen von Fortbildungskonzepten gemacht.
3. Um Gleichbehandlung ohne Ansehen der ethnischen Herkunft in der betrieblichen Praxis sicher zu stellen, werden die einschlägigen Fortbildungsmaßnahmen laufend ausgebaut.
4. Um die interkulturelle Öffnung der Dienste und Angebote zur Verbesserung der Arbeitsmarktintegration zu sichern, wird die interkulturelle Qualifizierung des Beratungspersonals durch einschlägige Fortbildungsmaßnahmen laufend gefördert.

⁸ Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, Beschäftigungschancen von Menschen mit Migrationshintergrund durch bessere Rahmenbedingungen erhöhen, Freiburg / Berlin, 29.04.2011, www.bagfw.de

Dialogforum 5: Gesundheit und Pflege

Der Abschlussbericht des Dialogforums zeugt von einer differenzierten und an den aktuellen Erkenntnissen ausgerichteten Herangehensweise. Der ausgeprägten Heterogenität der Einwanderungsbevölkerung wird ebenso Beachtung geschenkt wie den Einflussfaktoren soziale Schicht und Bildung, die meist ausschlaggebender sind für Chancengleichheit und gesellschaftliche Teilhabe als das Merkmal „Migrationshintergrund“.

In dem folgenden Text wird der Beitrag der Freien Wohlfahrtspflege dargestellt, den sie zum Erreichen der aufgeführten Ziele und Maßnahmen in den Themenfeldern erbringt. Die Darstellung orientiert sich an der Gliederung des Abschlussberichtes und betrachtet insbesondere den Bedarf sozial benachteiligter und bildungsbenachteiligter Bevölkerungsgruppen mit Migrationshintergrund. Denn sie weisen vermutlich höhere gesundheitliche Risiken auf und haben einen schlechteren Zugang zu den Angeboten der gesundheitlichen Versorgung und Pflege.

Allgemeines

Zum im Bericht des Dialogforums aufgestellten strategischen Ziel „Zugang zu Beschäftigung im Gesundheits- und Pflegesystem verbessern“ ist Folgendes zu bemerken:

Die Freie Wohlfahrtspflege ist Träger von Kranken- und Altenpflegeschulen, von Alten- und Pflegeheimen sowie von Krankenhäusern. In ihren Einrichtungen beschäftigen die Spitzenverbände seit Jahren medizinisches und pflegerisches Personal mit Migrationshintergrund. Dies wird zukünftig noch weiter ausgebaut werden. In den Kranken- und Altenpflegeschulen gibt es seit Jahren auch Auszubildende mit Migrationshintergrund, jedoch verstärkt die Freie Wohlfahrtspflege ihre Anstrengungen, mehr Auszubildende mit Migrationshintergrund für die Pflegeberufe zu gewinnen und Fachkräfte mit Migrationshintergrund einzustellen – nicht zuletzt aufgrund des sich abzeichnenden Fachkräftemangels. Im gleichen Zuge werden auch Module zur kultursensiblen Pflege in der Ausbildung realisiert. Die Träger der Freien Wohlfahrtspflege erkennen als Arbeitgeber eine eigene Verantwortung für die Gewinnung von Fachpersonal, einschließlich von Personal mit Migrationshintergrund. Entsprechend der Qualifikationen ist Fachpersonal mit Migrationshintergrund auch für Führungsfunktionen vorzusehen und in Fortbildung und Qualifizierung einzubeziehen. Es werden möglichst viele kompetente zweisprachige Menschen mit Migrationsbiografie benötigt. Mancherorts erfolgen bereits zielgruppennahe Qualifizierungen und Fortbildungen in „Fachsprache Deutsch“. Diese oder andere Fortbildungen für ihre Mitarbeitenden – mit oder ohne Migrationshintergrund – anzubieten, ist erforderlich, wollen die Träger ihrer Verpflichtung nachkommen, eine qualitativ gute Versorgung zu gewährleisten. Ein akuter Änderungsbedarf besteht jedoch in Ausbildungsgängen, die in den meisten Fällen nur gegen Schulgeld in Privatschulen – z. B. Logopädie, Ergotherapie – absolviert werden können. Im Dualen System gibt es ein Unterstützungssystem für sozial benachteiligte Auszubildende – diese ausbildungsbegleitenden

Hilfen fehlen bisher für Gesundheitsberufe, wären jedoch für manche Auszubildenden oder Umschülerinnen und -schüler mit Migrationshintergrund wichtig. Auch die Schulkosten sind ein Selektionsfilter, ebenso die Auswahl der Schüler durch die Privatschulen.

Themenfeld Gesundheit

Zum im Bericht des Dialogforums genannten strategischen Ziel „Zugang zu Prävention und Gesundheitsförderung verbessern“ ist Folgendes zu bemerken:

Maßnahmen der Prävention und Gesundheitsförderung sollen Personen mit Migrationshintergrund stärker erreichen. Eine gute Aufklärungsarbeit Eingewanderter über das Funktionieren des deutschen Gesundheitssystems ist nach wie vor essenziell. Hierzu wird von vielen Trägern ein aufsuchender Ansatz angewendet: Aufklärungsarbeit (ggf. muttersprachlich) findet statt in Kitas, Familienbildung und Seniorenarbeit. Bundesweit ist hier das Projekt MIMI – „Mit Migranten für Migranten“ – sehr erfolgreich, an dem an vielen Standorten Verbände der Freien Wohlfahrtspflege Träger von Schulungen und Maßnahmen sind. Bewährt haben sich auch zweisprachige Informationsmaterialien, Multiplikatorenschulungen in kulturell vielfältig zusammengesetzten Teilnehmerkreisen, Fachtagungen etc..

Umgekehrt brauchen viele Einrichtungen und Dienste der Gesundheitsversorgung, Altenhilfe und Suchthilfe Impulse und fachliche Unterstützung für die interkulturelle Öffnung ihrer Dienste, um kultursensible Versorgungsstrukturen zu schaffen. Für die Altenhilfe entstehen durch die Koordinierung und Netzwerkarbeit, die das Forum für eine kultursensible Altenhilfe bundesweit und regional leistet, wichtige Synergieeffekte. Diese Aktivitäten werden mehrheitlich durch die Freie Wohlfahrtspflege getragen. Die Suchthilfe hat sowohl Schnittstellen mit der Gesundheitsversorgung, was den akuten Entzug betrifft, als auch bezüglich Beratung und therapeutischer Nachsorge zur sozialpädagogischen Arbeit bzw. zur Jugendhilfe. Auch wenn es punktuell schon viele gute kultursensible Ansätze gibt, ist dennoch festzuhalten, dass die Umsetzung kultursensibler Versorgungsstrukturen in der Fläche noch zu leisten ist. Dafür werden Ressourcen finanzieller Art benötigt.

Zum strategischen Ziel „Gesundheitliche Risiken abbauen“: Die Freie Wohlfahrtspflege führt in vielen Arbeitsfeldern Maßnahmen durch, die der Gesundheitsförderung dienen. So geht es in vielen Kindertagesstätten um gesunde Ernährung und eine gesundheitliche Aufklärung der Eltern. Durch die Schulung des Personals in interkultureller Kompetenz wird seine Sensibilisierung für kulturelle Vielfalt in der Erziehungsarbeit sowie in der Elternarbeit erhöht.

Viele Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege sind Träger von Kursen zur Familienbildung und zur Stärkung der Eltern. Dabei werden gesundheitliche Themen, gesunde Ernährung, Bewegung und Gesundheitsvorsorge thematisiert. Hier werden durch die interkulturelle Öffnung dieser Bildungsstätten Zug um

Zug mehr Menschen mit Migrationshintergrund angesprochen und in die Arbeit einbezogen. Viele Wohlfahrtsverbände sind auch Träger von niedrigschwelligen Integrationskursen für Frauen. Auch dort können Gesundheitsthemen angesprochen werden, und eine erste Orientierung über das Gesundheitssystem kann stattfinden. Diese Kurse sind unbedingt längerfristig abzusichern.

In der Seniorenarbeit bietet die Freie Wohlfahrtspflege bundesweit Bewegungs- und Tanzkurse sowie Gedächtnistraining etc. an. Diese Kurse werden mehr und mehr für Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund geöffnet.

Zum strategischen Ziel „Zugang zu Einrichtungen und Leistungen des Gesundheitssystems verbessern“ ist folgende Bemerkung zu machen: In Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen finden bereits seit Jahren Fortbildungsangebote in interkultureller Kompetenz für Ärztinnen und Ärzte und für das Pflegepersonal statt. Deren Inanspruchnahme wird jedoch immer wieder durch die vorgegebenen engen Grenzen der Personalausstattung und Personalkosten eingeschränkt. Diese Grenzen können von der Einrichtung meist nicht alleine kompensiert werden – hier sind Regelungen im Krankenhausfinanzierungsgesetz vonnöten, die entsprechende Fortbildungen ermöglichen.

Themenfeld Pflege

Bei dem im Dialogforum aufgeführten strategischen Ziel „Zugang zu Einrichtungen und Leistungen der Pflege verbessern“ geht es um den Abbau von Sprachbarrieren. Die Freie Wohlfahrtspflege setzt sich zum einen für eine Erhöhung des Anteils an interkulturell kompetenten zwei- oder mehrsprachigen Pflegefachkräften in ambulanten Pflegediensten sowie im stationären Bereich ein (s. oben). Zum anderen fordert sie den Gesetzgeber auf, eine verbindliche Regelung zur Finanzierung und zum Einsatz von Dolmetscherleistungen zu schaffen, wenn dies für eine adäquate Versorgung notwendig ist. Auch ist das Arbeiten mit einem Übersetzer in Aus- und Fortbildungen aufzunehmen, damit die Fachkräfte einen entspannten Umgang damit erfahren und erlernen. Darüber hinaus ist der Umgang mit Piktogrammen – sofern dies notwendig ist – verbindlich zu machen.

Die kultursensible Ausrichtung ambulanter Dienste und stationärer Einrichtungen wird von der Freien Wohlfahrtspflege ausgebaut. Eine kultursensible Pflege braucht neben dem fachlichen kultursensiblen Know-How auch Zeit für Dialog, Aufklärung und Vertrauensaufbau – was gleichermaßen für Pflegebedürftige ohne Migrationshintergrund gilt. Die Bereitschaft dafür ist vielerorts gegeben. Was aussteht, ist die Anerkennung, dass dies Teil der anrechenbaren Leistungen wird. Die Freie Wohlfahrtspflege fordert daher, dass die Leistungen der Pflegeversicherung auch Gespräche, Aufklärung und Vertrauensaufbau umfassen sollen.

Unbedingt zu verbessern sind die Diagnose und Versorgung von an Demenz erkrankten Menschen mit Migrationshintergrund. Es gibt noch kein rundum passendes System für ein kultursensibles Gedächtnistraining, für den Umgang mit Demenz. Erforscht werden muss beispielsweise: Wie valide ist die Diagnose von Demenz bei Menschen mit Migrationshintergrund? Funktioniert die validierende Gesprächsführung bei Menschen mit Migrationshintergrund, wenn es keine Dolmetscherdienste gibt?

Ausblick und politische Empfehlungen

Das deutsche Gesundheitssystem hat sich in den letzten 15 Jahren zunehmend auf die Einwanderungssituation in Deutschland eingestellt. Es gibt zahlreiche Tagungen, Kongresse, Veröffentlichungen, Fortbildungen etc. zu vielen Detailfragen, die die Gesundheitssituation und Gesundheitsversorgung von Menschen mit Migrationshintergrund betreffen. Was noch fehlt: Die wirkliche Normalität und Selbstverständlichkeit eines gleich guten Versorgungsanspruchs für alle in Deutschland lebenden Menschen – ohne Ansehen ihrer Herkunft, Sprache, Kultur und sozialen Schicht.

In einem Einwanderungsland wird dieser Anspruch zu einer dauerhaften Aufgabe. Ambulante und stationäre Gesundheitseinrichtungen, die ihre Arbeitsweise auf kultursensible Pflege und Versorgung umstellen, haben zusätzliche Kosten und bedürfen dafür einer geregelten und dauerhaften Refinanzierung. Dazu gehören nicht nur Dolmetscherleistungen, Piktogramme und mehrsprachige Informationen. Interkulturelle Kompetenz für Ärztinnen und Ärzte sowie für das Pflegepersonal sind nur zu erlangen, wenn der Gegenstand „Verständigung und Kommunikation in einer von Vielfalt geprägten Gesellschaft“ in alle Aus- und Fortbildungen für das Gesundheits- und Pflegepersonal aufgenommen wird.

Es bedarf außerdem einer Anerkennung durch den Gesetzgeber, dass eine kultursensible Pflege Zeit für Dialog, Aufklärung und Vertrauensaufbau braucht – als abrechnungsfähige Leistungen durch die Pflegeversicherung.



Dialogforum 6: Integration vor Ort – Stadtquartiere attraktiv gestalten und bedarfsgerechte Infrastruktur schaffen

„Soziale Stadt“ ist Motor für die Umsetzung von Integrationskonzepten vor Ort

Der integrierte Stadtentwicklungsansatz des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“ ist Motor für die Umsetzung von Integrationskonzepten in den Quartieren mit hohem „Integrationsbedarf“. Die Fortführung des Ansatzes des Programms „Soziale Stadt“ als Leitprogramm im Sinne einer ressortübergreifend angelegten Strategie ist daher eminent wichtig. Hier gilt es, entsprechende Komplementärprogramme aus allen relevanten Fachressorts einzubinden bzw. aufzulegen, die diesen bewährten Ansatz stützen und nachhaltig stabilisieren. Nationale und europäische Förderprogramme sind verstärkt einzubeziehen bzw. auf „Integration vor Ort“ auszurichten. Auch hier gilt es, Erfahrungen bei der Umsetzung von ESF-Programmen wie BIWAQ, „Stärken vor Ort“, „Lokales Kapital für Soziale Zwecke“ etc. zu nutzen und eine strategische Verzahnung mit Programmen anderer Ressorts wie etwa den vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geförderten „Maßnahmen zur gesellschaftlichen und sozialen Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern“ sicherzustellen.

Die Freie Wohlfahrtspflege steht vor Ort als Partner zur Verfügung für eine nachhaltige Etablierung des Quartiersmanagements und der Gemeinwesenarbeit, insbesondere unter dem Aspekt des lokalen Inklusions- und Integrationsmanagements.

Kernanliegen: „Soziale Stadt“ braucht kontinuierliche fachpolitische Aufmerksamkeit

Die Leistungen und Erfolge des seit 1999 wirkenden Programms „Soziale Stadt“ bestehen nicht in der abschließenden Lösung sozialpolitischer Problemlagen, sondern in der Organisation einer kontinuierlichen öffentlichen und fachpolitischen Aufmerksamkeit auf Gemeinwesen, Sozialräume und Gebietseinheiten mit besonderem sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen und städtebaulichen Entwicklungsbedarf.

In den als „sozial benachteiligt“ oder mit „besonderem Entwicklungsbedarf“ bezeichneten Stadtgebieten ballen sich die Zukunftsaufgaben dieser Gesellschaft. In diesen Sozialräumen leben die Bevölkerungsgruppen mit den größten Zugangsschwierigkeiten zu Bildung, Arbeitsmarkt, politischer Teilhabe und Versorgung mit sozialen und gesundheitlichen Dienstleistungen und zu präventiven Maßnahmen. Hier potenzieren sich durch die räumliche Konzentration diese Probleme für Kinder und Jugendliche in besonderer Weise. In und für diese Gebiete leisten engagierte Bewohnerinnen und Bewohner sowie das berufliche Hilfesystem eine für die Entwicklung der Gesamtstadt und der Gesellschaft entscheidende Arbeit. Oft sind es die Menschen mit Migrationshintergrund, die für den sozialen Zusammenhalt im Quartier sorgen und mit oder auch innerhalb ihrer Gemeinschaften / Gemeinden enorme Integrationsleistungen in den Quartieren erbringen. Vielfach übernehmen die benachteiligten Quartiere innerhalb der Gesamtstadt die Rolle erster „Integrationsstationen“ – wie die meist hohe Quote von Mobilität in Form eines kontinuierlichen Zuzugs von Neuzugewanderten und dem Wegzug von schon länger aufhältigen Personen aus diesen Stadtteilen zeigt. Stadtentwicklungspolitik und kommunale Integrationspolitik sollten daher miteinander verknüpft werden.

Diese Stabilisierung und Entwicklung sozial benachteiligter Stadtteile bleibt auf absehbare Zeit eine Aufgabe. In spezifischen Sozialräumen konzentrieren sich dauerhaft die Folgen von sozialer und ökonomischer Benachteiligung, der demografischen Entwicklung sowie der Zuwanderung und verpasster Integrationschancen. Die Einbeziehung der gesellschaftlich und räumlich an den Rand gedrängten Bevölkerungsteile wird daher über den Zeithorizont spezieller Förderprogramme hinaus bestehen bleiben. Die betroffenen Stadtteile und ihre Bewohnerschaft – und zwar nicht nur die zugewanderte! – haben dabei verschiedenste Integrationsleistungen zu bringen, und sie müssen dazu dauerhaft in die Lage versetzt werden – infrastrukturell, materiell und ideell. Erst dann besteht die Chance, dass die soziale Balance in einer Stadt hergestellt und gehalten werden kann.

Politische Empfehlungen

Die „Soziale Stadt“ erfordert den dauerhaften Ressourceneinsatz aller relevanten Politikbereiche und Fachdisziplinen sowie eine Sektoren übergreifende Strategie. Ressort übergreifendes Handeln muss von der punktuellen und oftmals rein operativen Ebene zu einer strategischen Aufgabe weiterentwickelt werden, dies gilt sowohl für die Abstimmung von Förderstrukturen als auch von Entwicklungskonzepten.

Zu den Erfolgsbedingungen für eine nachhaltige Stadtteilentwicklung gehört die Einbeziehung der Akteure des ersten (öffentlichen), zweiten (wirtschaftlichen) und dritten (gemeinnützigen) Sektors. Eine Zusammenarbeit „auf gleicher Augenhöhe“ ist erforderlich. Übergreifende und einbeziehende Konzepte sollten erstellt und genutzt werden, um die Zusammenarbeit zu erleichtern. Trägerübergreifende Verbundstrukturen und lokale Entwicklungspartnerschaften sind zu entwickeln.

„Soziale Stadt“ muss zur „Investitionsoffensive Soziale Stadt“ weiterentwickelt werden!

Das Programm „Soziale Stadt“ muss als Gemeinschaftsinitiative von Bund, Ländern und Gemeinden uneingeschränkt weitergeführt werden. Es muss Kernbestandteil einer breit und ressortübergreifend angelegten „Investitionsoffensive Soziale Stadt“ werden, die die soziale und bauliche Abwärtsentwicklung in benachteiligten Stadtquartieren stoppt und den Zusammenhalt in den Nachbarschaften sowie entsprechende kommunale Strategien stärkt.

Im Rahmen der Städtebauförderung müssen Bundeshaushaltsmittel für diese „Investitionsoffensive“ durch ein starkes Leitprogramm „Soziale Stadt“ entsprechend den vorliegenden Bedarfzahlen dauerhaft abgesichert werden. „Soziale Stadt“ benötigt die Unterstützung weiterer Politikressorts auf Bundes- und Länderebene, um dem integrierten Stadtteilentwicklungsansatz gerecht zu werden. Die Strategie muss von allen Ministerien getragen und durch verschiedene Fachpolitiken und -programme ergänzt werden sowie die Akteure der Zivilgesellschaft mit einbeziehen.

Dialogforum 7: Sprache – Integrationskurse

Im Integrationsinstrumentarium des Bundes stellen die Integrationskurse und die integrationskursbegleitenden Dienste „Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer“ und „Jugendmigrationsdienste“ wertvolle und notwendige Angebote für Zugewanderte dar. Sie helfen ihnen, ihren Platz in der Gesellschaft zu finden und an ihr teilzuhaben. Die mit dem Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes eingeführten Integrationskurse wurden von Anfang an von den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege begrüßt, unterstützt und begleitet. Die Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege betätigen sich auch als Kursträger. Neben den Integrationskursen und der Beratung bieten sie auch umfangreiche Maßnahmen an mit dem Ziel, den Teilnehmenden die Aneignung der deutschen Sprache zu erleichtern. Hier sind zu nennen z. B. vorbereitende Kurse, niederschwellige Sprachkurse sowie Gruppenangebote während der Integrationskurslaufzeit zur gegenseitigen Unterstützung, gemeinsamen Erledigung von Hausaufgaben oder Aufholen von versäumtem Stoff, außerdem die Vermittlung individueller Sprachpaten. Diese flankierenden Maßnahmen sichern den Erfolg der Integrationskurse.

Problemanzeigen und politische Empfehlungen

Nach wie vor kann eine erhebliche Zahl der Teilnehmenden die Kurse in dem vorgegebenen Stundenumfang nicht erfolgreich abschließen. Die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2007 eingeführten zielgruppenspezifischen Kursangebote zielten bereits auf die Verbesserung dieses Zustandes ab und bedeuteten einen Fortschritt. Das Kursangebot sollte jedoch aufgrund der bis heute bestehenden Schwierigkeiten evaluiert und weiter angepasst werden: beispielsweise sollten Vorkenntnisse der Teilnehmenden und Lernunterschiede stärker berücksichtigt werden, um relativ homogene Lerngruppen zu ermöglichen. Ferner ist eine Aufstockung des zur Verfügung stehenden Zeitvolumens für einen Teil der Teilnehmenden ebenso notwendig wie die Verkleinerung der Lerngruppen.

Fahrtkostenerstattungen sind 2010 reduziert worden. Die Wiederholungsmöglichkeit des Alphabetisierungskurses ist abhängig von einer zusätzlichen Prüfung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, die mehr Verwaltungsaufwand für die Träger und längere Wartezeiten für die Teilnehmenden verursacht. Die von der Politik geforderte sprachliche Integration wird durch die Regelungen behindert und verzögert. Die 2010 gefassten Entscheidungen sollten daher evaluiert und ggf. modifiziert werden.

Das bereits im Nationalen Integrationsplan festgeschriebene Ziel, ein möglichst flächendeckendes und zielgruppenorientiertes Integrationskursangebot vorzuhalten, kann nicht mit dem Vorrang von Vollzeitkursen vor Teilzeitkursen erreicht werden. Die Bedingungen im Lebensalltag vieler zugewanderter Frauen und Männer lassen den ganztägigen Besuch eines Integrationskurses

nicht zu. Viele können – bedingt durch familiäre Verpflichtungen, geringe Mobilität im ländlichen Raum oder gesundheitliche Beeinträchtigungen – nur acht bis zehn Stunden wöchentlich für einen Kurs aufbringen. Damit eine Kinderbetreuungsmaßnahme in den Kursen eingerichtet werden kann, müssen mindestens drei kleine Kinder mitgebracht werden. Vor 2010 war es möglich, mit einer Ausnahmegenehmigung auch für zwei Kinder eine Kinderbetreuung einzurichten. Wir empfehlen, die Änderungen aus 2010 noch einmal zu überdenken und wieder ein flexibleres Integrationskursangebot sowie die Möglichkeit der Ausnahmeregelung bei zwei kleinen Kindern zuzulassen, um allen Zugewanderten das Erlernen der deutschen Sprache zu ermöglichen.

Dem Inklusionsgedanken des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderung der UNO folgend, setzen sich die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege dafür ein, auch in den Integrationskursen bessere Voraussetzungen für eine Teilnahme von beeinträchtigten Menschen mit Migrationshintergrund zu schaffen. Speziell für diese Zielgruppe zugeschnittene Konzeptionen und auf das Leistungsvermögen angepasste Kurszeiten und Teilzeitregelungen tragen zur Chancengleichheit dieser Zielgruppe bei.

Die neu eingeführte Drei-Kilometer-Regelung beeinträchtigt die Freiheit der Interessenten, die für sie terminlich oder örtlich geeignetsten Kursangebote (Nähe zum Arbeitsplatz, Verkehrsanbindung etc.) wahrzunehmen. Die Regelung sollte daher überdacht werden.

Ein Konstruktionsfehler der Deutschkurse ist darin zu sehen, dass für die erwachsenen Teilnehmerinnen und Teilnehmer keine angeleiteten Berufspraktika vorgesehen sind. Die Deutschkurse finden in aller Regel ohne einen direkten Bezug zum Arbeitsmarkt statt.

Dialogforum 9: Bürgerschaftliches Engagement

Kernanliegen der Freien Wohlfahrtspflege

Freiwilliges Engagement wird nur dann ein „Motor für Integration“ sein, wenn Menschen mit Migrationshintergrund sich und ihre Anliegen in den Strukturen bürgerschaftlichen Engagements vertreten sehen. Dazu ist es erforderlich, dass sie als „Experten in eigener Sache“ wahrgenommen und anerkannt werden.

Auf der Grundlage der Ergebnisse des Dialogforums 9 „Bürgerschaftliches Engagement und Integration: den Zusammenhalt unserer Gesellschaft erhöhen: Engagement als Motor für Integration“ haben die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege für sich folgende operative Ziele formuliert:

- Erhöhung der Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund am Bürgerschaftlichen Engagement z. B. durch Beratung und Qualifizierung, durch spezifische Angebote und entsprechende Anpassung von Förderrichtlinien;
- Menschen mit Migrationshintergrund durch interkulturelle Öffnung der Strukturen den Zugang zum Bürgerschaftlichen Engagement erleichtern;
- Unterstützung von Menschen mit Migrationshintergrund, die in etablierten Organisationen Themen aufgreifen, die für die Lebenswirklichkeit von Zuwanderern relevant sind, z. B. auf Nachbarschafts- und Stadtteilebene und in Bezug auf Partizipation, Gesundheit, Bildung, Diskriminierung;
- Durch Bürgerschaftliches Engagement die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund fördern;
- Verbesserung der Akzeptanz- und Anerkennungskultur des Bürgerschaftlichen Engagements von Menschen mit Migrationshintergrund, sowie
- Ausbau der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit Migrant*innenorganisationen.

Maßnahmen

Dazu sollen in den nächsten zwei Jahren eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen werden. Beispielhaft genannt seien:

- der Ausbau der geförderten Einsatzstellen, z. B. Freiwilliges Soziales Jahr, Bundesfreiwilligendienst, in Trägerschaft von Migrant*innenorganisationen;
- die Interkulturelle Öffnung des freiwilligen Engagements und des Ehrenamtes soll Teil der strategischen Leitlinien der Verbände werden;
- die Sicherstellung eines offenen Zugangs zu allen Formen Freiwilligen Engagements in den Verbänden für Menschen mit Migrationshintergrund;
- die Erhöhung der Anzahl von Mitarbeitenden mit Migrationshintergrund in Kontaktstellen, wie Freiwilligenagenturen, Servicestellen Ehrenamt u. a.;
- die Verfolgung eines ressourcenorientierten Arbeitsansatzes in der Jugend(verbands)arbeit, antirassistische Strategien und interkulturelles Lernen bzw. interkulturell orientierte Arbeitsweisen in der Jugend(verbands-)arbeit;
- die Erstellung eines Indikatorenkatalogs für Lehr- und Lernunterlagen sowie die Aufnahme eines sogenannten „IKÖ-TÜV“ in das Prozedere zur Abnahme der Curricula.

Politische Empfehlungen

Zur Entfaltung der Engagementpotenziale von Migrant*innen und Migranten sollten infrastrukturelle Maßnahmen verbessert werden; dazu zählen geeignete Qualifizierungsmaßnahmen, die Förderung hauptamtlicher Unterstützung, die Anpassung von Förderrichtlinien sowie eine angemessene finanzielle Unterstützung. Weiterhin soll durch geeignete Maßnahmen das Engagement von Migrant*innen und Migranten sowie deren Organisationen öffentlich besser anerkannt, Wert geschätzt und sichtbar gemacht werden.

Derzeit ist das Engagement von Ausländer*innen und Ausländern im Freiwilligen Sozialen Jahr oder Bundesfreiwilligendienst davon abhängig, dass sie einen theoretischen Zugang zum Arbeitsmarkt haben. Das schließt z. B. Asylsuchende im ersten Jahr ihres Aufenthaltes oder Geduldete mit Arbeitsverbot aus. Um ehrenamtliches Engagement auch für diese Gruppen zu öffnen, darf es deshalb ausländerrechtlich generell nicht als Beschäftigung behandelt werden, die dem Grundsatz nach der Arbeitserlaubnispflicht unterliegt.

Besondere Handlungsnotwendigkeiten 1: Freiheit von Diskriminierung

Gleichberechtigung beinhaltet Freiheit von Diskriminierung. Der Grundsatz der Gleichheit vor dem Gesetz genießt Verfassungsrang und ist auch auf alle Formen institutioneller oder indirekter Diskriminierung anzuwenden. Diskriminierung findet nicht nur im Bildungsbereich, auf dem Arbeitsmarkt und im Verhalten von öffentlichen Stellen, sondern ebenso auf dem Wohnungsmarkt, im Dienstleistungssektor, im medialen Diskurs sowie auf der Straße statt. Konsequente Integrationspolitik muss dementsprechend mit Antidiskriminierungsarbeit verzahnt sein und sich entschieden gegen Rassismus in Politik und Gesellschaft einsetzen.

Dazu gehört auch die Stärkung des öffentlichen Bewusstseins für Deutschland als kulturell vielfältigem Land mit einer vielfältigen Bevölkerungszusammensetzung.

Kernanliegen

Im Prozess der Erstellung des Nationalen Aktionsplanes wurde die Chance, Belange des Schutzes vor Diskriminierung mit der Integrationspolitik zu verknüpfen, nicht genutzt. Schon im Nationalen Integrationsplan und dem zugehörigen Fortschrittsbericht wurde versäumt, die Freiheit von Diskriminierung und Rassismus ausdrücklich als notwendige Voraussetzungen für das Gelingen von Integration, Gleichberechtigung und Teilhabe zu benennen und die bestehenden Hindernisse sowie die erforderlichen Schritte zu skizzieren. Der Nationale Aktionsplan kann von der Einwanderungsbevölkerung nur dann als glaubwürdig wahrgenommen werden, wenn er diese Thematik aufgreift.

Politische Empfehlungen

Die Programme von Bund und Ländern für Vielfalt und gegen Diskriminierung sollten mindestens im bisherigen Umfang fortgeführt werden. Erfolgreiche und bewährte Projekte gilt es zu verstetigen, um eine nachhaltige Wirkung zu gewährleisten. Maßnahmen gegen Alltagsrassismus sollten in den Förderkatalog ausdrücklich aufgenommen werden.

Antidiskriminierungsstellen müssen ihre Arbeit in gesicherten Rahmenbedingungen leisten können. Auch in den Ländern und auf regionaler Ebene sollten die institutionellen Strukturen des Diskriminierungsschutzes gestärkt werden.

Menschenrechtsbildung und antirassistische Trainings benötigen feste Plätze in den Lehrplänen. Sie sollten Eingang in die Konzepte und Maßnahmen der schulischen und außerschulischen Bildung finden.

Die statistische Erfassung von Diskriminierungsbeschwerden und rassistischen Straftaten (Anzeigen, Ermittlungen und Verurteilungen) sollte verbessert werden. Indikatoren zum Erfolg bzw. Misserfolg der Integrationspolitik sollten auch die strukturelle Diskriminierung von Menschen anderer Herkunft und anderer Hautfarbe abbilden.



Besondere Handlungsnotwendigkeiten 2: Rechtliche Gleichstellung und erleichterte Einbürgerung

Kernanliegen

Ein Nationaler Aktionsplan für Integration muss mindestens langfristig die Perspektiven rechtlicher Gleichstellung für alle Frauen, Männer und Kinder, die in der Bundesrepublik Deutschland leben, ausweisen.

Gleichberechtigung bedarf rechtlicher Gleichstellung. Drittstaatsangehörige mit Daueraufenthalt müssen EU-Bürgern gleichgestellt werden. Dies betrifft vor allem den Ehegattennachzug zu Nicht-EU-Bürgern und Deutschen, die Vorrangprüfung beim Zugang zum Arbeitsmarkt und die Möglichkeiten politischer Partizipation. Ein entscheidendes Kriterium für das Gelingen von Integrationsprozessen ist die Sicherheit des Aufenthalts. Vollständige rechtliche Aufenthaltssicherheit ist für Eingewanderte letztlich nur durch die Einbürgerung erreichbar. Dem rückläufigen Trend bei der Einbürgerung muss daher entgegen gewirkt werden. Alle gesetzlichen Regelungen, die der Einbürgerung von Menschen entgegenstehen, die sich seit mindestens acht Jahren in Deutschland aufhalten, sollten überprüft werden. Die Ursachen für die niedrigen Einbürgerungszahlen müssen soweit möglich beseitigt werden. Der Aufenthaltsstatus der ca. 4,7 Millionen Ausländer, die sich seit über acht Jahren in Deutschland aufhalten, muss in den Fällen, in denen eine Einbürgerung nicht angestrebt wird, leichter als bisher verfestigt werden können. Dazu gehört auch eine Herabsetzung der Hürden zum Erwerb der Niederlassungserlaubnis.

Politische Empfehlungen

Aus den Erfahrungen der Migrationsberatungsstellen der Freien Wohlfahrtspflege, die Ratsuchende mit Fragen zur Staatsangehörigkeit begleiten, sind zur erleichterten Einbürgerung folgende Empfehlungen für Gesetzgebung und Verwaltungshandeln abzuleiten:

- Erleichterung des Erwerbs der doppelten Staatsangehörigkeit (besonders im Fall des bisherigen Optionszwangs für junge Menschen)
- Vereinfachung beziehungsweise Verkürzung des Einbürgerungsverfahrens
- Information und Aufklärung der deutschen Bevölkerung, die deutlich macht, dass Einbürgerung gewünscht wird und dass diese eine notwendige Voraussetzung für Partizipation darstellt
- Verstärkte Sachinformation der Ausländerinnen und Ausländer über Bedingungen und Vorteile der Einbürgerung
- Kundenorientiertes und proaktives Verwaltungshandeln und stärkere Nutzung von Spielräumen durch die Verwaltung, die die mehrfache Staatsangehörigkeit zulassen
- stärkere finanzielle Entlastung im Falle von kostenintensiven Ausbürgerungen

Besondere Handlungsnotwendigkeiten 3: Flüchtlinge und Menschen in der aufenthaltsrechtlichen Illegalität

Kernanliegen

Ein Nationaler Aktionsplan für Integration sollte für die gesamte Bevölkerung konzipiert sein; er darf nicht einzelne und besonders schutzbedürftige Teile der Bevölkerung ausschließen. Mit dem Argument des unsicheren Aufenthaltsstatus werden ganze Bevölkerungsgruppen von Integrationsmaßnahmen ausgeschlossen, obwohl ein Großteil von ihnen nachweislich dauerhaft in Deutschland bleibt. Der Verzicht auf eine frühzeitige Integration von Flüchtlingen, subsidiär Geschützten, Menschen mit humanitärem Aufenthalt oder einer Duldung schadet nicht nur den Betroffenen, sondern auch der Aufnahmegesellschaft, da die Betroffenen die Kompetenzen, die sie mitbringen, oft durch den jahrelangen Ausschluss vom Arbeitsmarkt verlieren und durch die jahrelange Pflicht zur Untätigkeit erwerbsunfähig werden.

Politische Empfehlungen zur Integration von Flüchtlingen und Schutzsuchenden

Flüchtlingsschutz und der Zugang zu einem fairen Asylverfahren müssen gewährleistet sein. Darüber hinaus sind menschen- sowie europarechtliche Vorgaben und entsprechende Aufnahmebedingungen für Asylsuchende von maßgeblicher Bedeutung. Menschen, die als Schutzsuchende nach Deutschland kommen, leben vor einer möglichen Anerkennung als Flüchtlinge unter Bedingungen, die zu Isolation führen und einer Integration entgegenwirken. Als Asylsuchende unterliegen sie den Bestimmungen des Asylbewerberleistungsgesetzes und Asylverfahrensgesetzes. Dem entsprechend leben sie oft ausgeschlossen von der Gesellschaft in weit abgelegenen Gemeinschaftsunterkünften, ohne eine Möglichkeit, mit der einheimischen Bevölkerung in Kontakt zu kommen. Aufgrund der bestehenden Aufenthaltsbeschränkungen (sog. Residenzpflicht) sind sie massiv in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt. Sie erhalten deutlich weniger als Existenzminimum des Sozialgesetzbuches, zumeist über Jahre hinweg nur als Sachleistungen. Durch den teilweise jahrelangen Bezug von Sachleistungen werden Selbstverantwortung und Selbstwirksamkeit reduziert, so dass die Menschenwürde beeinträchtigt ist. Auch die medizinische Versorgung ist während des Bezugs von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz eingeschränkt, der Arbeitsmarktzugang aufgrund des Vorrangprinzips faktisch ausgeschlossen. Die deutschen Aufnahmebedingungen im Asylverfahren stehen nicht nur einer frühzeitigen Integration entgegen, sie verhindern durch die negativen Erfahrungen zu Beginn des Aufenthalts in Deutschland oftmals auch eine spätere erfolgreiche Integration.

Ausländerinnen und Ausländer mit subsidiärem Schutz werden wie anerkannte Flüchtlinge und Asylberechtigte dauerhaft in Deutschland leben. Es ist deshalb in

ihrem Interesse und dem der Gesellschaft, dass sie an allen Integrationsleistungen, zu denen auch Leistungen des Sozialstaats wie Familienförderung gehören, partizipieren.

Unbegleitete Minderjährige werden aufgrund der ausländerrechtlichen Vorschriften ab dem Alter von 16 Jahren wie Erwachsene behandelt. Obwohl die Jugendämter zur Inobhutnahme verpflichtet sind, kommen viele nicht in kind- bzw. jugendgerechte Einrichtungen. Teilweise können Kinder und Jugendliche nicht am regulären Schulunterricht teilnehmen. Das Kindeswohl muss jedoch für alle Minderjährigen Vorrang vor ausländerrechtlichen Vorschriften haben. Die UN-Kinderrechtskonvention muss in vollem Umfang Anwendung finden.

Der Zugang zu Ausbildung und zum Arbeitsmarkt von Menschen mit einer Duldung muss weiter verbessert werden. Jugendliche, die hier aufgewachsen sind, sollten auch bei strafrechtlicher Verurteilung vor Abschiebung geschützt sein.

Politische Empfehlungen mit Blick auf Menschen in aufenthaltsrechtlicher Illegalität

Die nach Schätzungen bis zu einer halben Million in Deutschland lebenden Personen ohne legalen Aufenthaltsstatus haben unveräußerliche Menschenrechte. Es muss ihnen ermöglicht werden, das Recht auf medizinische Versorgung, das Recht auf angemessenen Lohn, auf Zugang zu gerichtlichem Rechtsschutz und das Recht auf Bildung in Anspruch zu nehmen. Die Übermittlungspflicht verhindert dies aber de facto. Da der menschenrechtlich begründete Zugang zum Beispiel zur Gesundheitsversorgung und zur Schulbildung einen hohen Rang hat, muss die amtliche Übermittlungspflicht für diesen Bereich umfassend eingeschränkt werden. Es muss klargestellt werden, dass Hilfe für Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus, die aus humanitären Gründen geleistet wird, keine strafbare Beihilfe zu einer Straftat ist.

Besondere Handlungsnotwendigkeiten 4: Menschen mit Behinderung in der Einwanderungsgesellschaft

Handlungsleitend für die Behindertenpolitik ist die in Deutschland im Jahr 2009 ratifizierte UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung (BRK). Ziel ist eine inklusive Gesellschaft, in der Menschen mit Behinderung gleichberechtigt und selbstbestimmt eine gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht wird.

Die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention stellt eine gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgabe und für die Freie Wohlfahrtspflege einen wichtigen Arbeitsschwerpunkt dar.

Die Verbände der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege haben im Jahr 2011 in Kooperation mit den Fachverbänden für Menschen mit Behinderung eine „Gemeinsame Erklärung zur interkulturellen Öffnung und zur kultursensiblen Arbeit für und mit Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund“ erarbeitet.

Sie verpflichten sich, die Arbeit für und mit Menschen mit Behinderung und die Migrationssozialarbeit innerverbandlich zu verknüpfen und auch bei ihren Mitgliedsorganisationen auf eine stärkere Vernetzung zwischen den Disziplinen hinzuwirken. Hierbei werden sie Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund im Sinne des Teilhabepostulats konsequent einbeziehen und sich nachdrücklich für die stärkere Berücksichtigung ihrer Belange in der Öffentlichkeit, gegenüber der Politik, den Sozialverwaltungen, Bildungseinrichtungen sowie Arbeitgebern einsetzen.

Kernanliegen

Vor dem Hintergrund einer steigenden Zahl von Menschen mit Migrationshintergrund gewinnt die Berücksichtigung und Einbeziehung von Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund sowie die interkulturelle Öffnung im Bereich der sozialen und beruflichen Teilhabeleistungen zunehmend an Bedeutung.

Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen mit Behinderung sind häufig gleichermaßen von gesellschaftlichen Benachteiligungs- und Ausgrenzungsrisiken betroffen. Oft sind diese verbunden mit Einschränkungen im Zugang zu Bildung und Arbeit, materieller Sicherheit und zu den Hilfe- und Sozialsystemen. Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund nehmen die verschiedenen Unterstützungsangebote weit unterdurchschnittlich in Anspruch und sind nur in geringem Maße in die Selbsthilfe- und Selbstvertretungsstrukturen der Organisationen eingebunden. Wesentliche Gründe hierfür bestehen u. a. darin, dass geeignete, niedrigschwellige Informations- und Beratungsangebote fehlen, bei Einrichtungen und Diensten für Menschen mit Behinderung teilweise noch zu wenig Bewusstsein für die Notwendigkeit der interkulturellen Öffnung besteht und die Angebote demzufolge noch nicht in ausreichendem Maß die teilweise besonderen Bedarfe dieser sehr heterogenen Personengruppe berücksichtigen.

Politische Empfehlungen

Handlungsbedarf sieht die Freie Wohlfahrtspflege zunächst im Hinblick auf die fachpolitische Auseinandersetzung mit dem Thema im Sinne von Bewusstseinsbildung. Auf politischer Ebene ist hierfür eine bessere Verknüpfung der verschiedenen Aktionspläne erforderlich. Weitere wichtige Ziele bestehen u. a. in der Verbesserung der Information und Beratung der Leistungsberechtigten, in der (Weiter-) Entwicklung der interkulturellen Kompetenz der Leistungsanbieter im Bereich der Teilhabeleistungen für Menschen mit Behinderung sowie in der besseren Vernetzung der verschiedenen Bezugs- und Unterstützungssysteme für Menschen mit Behinderung und der Migrationssozialarbeit.



Wir sind für Menschen da – unabhängig von ihrer Herkunft, Religion und Weltanschauung

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) ist die gemeinsame Stimme der sechs Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Deutschland. Die Arbeiterwohlfahrt, der Deutsche Caritasverband, das Deutsche Rote Kreuz, der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband, das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland

und die Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland wurzeln in unterschiedlichen Religionen und Weltanschauungen. Die in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege zusammenarbeitenden sechs Spitzenverbände verleihen dem Anliegen Gehör, das sie eint: der Sorge für alle Menschen, die Hilfe benötigen.



Anschriften

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e. V.

Blücherstraße 62 / 63
10961 Berlin
Telefon: 030 / 26309-0
Fax: 030 / 26309-32599

E-Mail: info@awo.org
www.awo.org

Deutscher Caritasverband e. V.

Karlstraße 40
79104 Freiburg im Breisgau
Telefon: 0761 / 200-0
Fax: 0761 / 200-572

Berliner Büro:
Reinhardtstraße 13
10117 Berlin
Telefon: 030 / 28 444 76
Fax: 030 / 28 444 788

E-Mail: pressestelle@caritas.de
www.caritas.de

Der Paritätische Gesamtverband e. V.

Oranienburgerstraße 13 – 14
10178 Berlin
Telefon: 030 / 246 36-0
Fax: 030 / 246 36-110

E-Mail: info@paritaet.org
www.paritaet.org

Deutsches Rotes Kreuz e. V.

Carstennstraße 58
12205 Berlin
Telefon: 030 / 854 04-0
Fax: 030 / 854 04-450

E-Mail: drk@drk.de
www.drk.de

Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland e. V.

Staffenbergstraße 76
70184 Stuttgart
Telefon: 0711 / 2159-0
Fax: 0711 / 2159-288

Dienststelle Berlin:
Reichensteiner Weg 24
14195 Berlin
Telefon: 030 / 83001-0
Fax: 030 / 83001-222

E-Mail: diakonie@diakonie.de
www.diakonie.de

Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e. V.

Hebelstraße 6
60318 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 944 371-0
Fax: 069 / 494 817

E-Mail: zentrale@zwst.org
www.zwst.org

Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V.

Oranienburger Straße 13 – 14

10178 Berlin

www.bagfw.de

Telefon 240 89 -0

Telefax 240 89 133

info@bag-wohlfahrt.de

www.wohlfahrtsmarken.de

www.bagfw-qualitaet.de